

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1444/96 der Kommission vom 24. Juli 1996 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1808/95 des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von im GATT gebundenen Gemeinschaftszollkontingenten für einige landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse sowie Fischereierzeugnisse und zur Einführung eines Verfahrens zur Änderung oder Anpassung dieser Zollkontingente

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 186 vom 25. Juli 1996)

Seite 12, Artikel 2 zweiter Unterabsatz:

anstatt: „Sie gilt ab 1. Januar 1996.“

muß es heißen: „Sie ist anwendbar ab 1. Juli 1996.“
